

<b>TOP 6</b>
<b>Antrag Nr. 25</b> <span style="float: right;"><b>zum Verbandstag 2010</b></span>
<b>ANTRAGSSTELLER: BLV-NRW - Spielausschuss</b>
<b>Der Verbandstag möge die Änderung des § 39 Ziff. 2 der SpO beschließen:</b>

<b>BISHERIGE FASSUNG</b>	<b>VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG</b>
<p>2.1 In der Vereinsrangliste dürfen nur Spieler aufgeführt werden, die zum Zeitpunkt der Abgabetermine der Vereinsrangliste eine gültige Spielberechtigung besitzen. Dies ist durch Eintrag der Spielberechtigungsnummer nachzuweisen.</p> <p>In der Vereinsrangliste nicht aufgeführte Spieler sind nicht spielberechtigt und können bei den Verbandsspielen nicht eingesetzt werden.</p> <p>2.2 Sind zu den Abgabeterminen nicht spielberechtigte Spieler in der Vereinsrangliste enthalten, so sind sie aus der Vereinsrangliste zu streichen. Die Folgen sind in Ziff 6.2. beschrieben.</p>	<p>2.1 In der Vereinsrangliste dürfen nur Spieler aufgeführt werden, die zum Zeitpunkt der Abgabetermine der Vereinsrangliste eine gültige Spielberechtigung besitzen. Dies ist durch Eintrag der Spielberechtigungsnummer nachzuweisen.</p> <p>In der Vereinsrangliste nicht aufgeführte Spieler sind nicht spielberechtigt und können bei den Verbandsspielen nicht eingesetzt werden.</p> <p>2.2 Sind zu den Abgabeterminen nicht spielberechtigte Spieler in der Vereinsrangliste enthalten, so sind sie aus der Vereinsrangliste zu streichen. Die Folgen sind in Ziff 6.2. beschrieben.</p> <p><b>Lässt sich zum Abgabetermin der VRL der Nachweis einer fristgemäß vorliegenden Spielberechtigung (z.B. wegen fehlender Freigabe bei einem laufendem, rechtzeitig beantragtem Spielerwechsel) noch nicht erbringen, vor Ablauf der Prüffrist aber nachweisen, gelten die betroffenen Spieler im Sinne dieser Regelung noch als spielberechtigt und sind nicht zu streichen.</b></p> <p><b>Das trifft nicht zu, wenn der Antrag auf Spielberechtigung erst nach der Abgabefrist gestellt wurde. Diese Spieler können nur über eine Änderung der VRL nach § 42 Ziff. 1 hinzugefügt werden.</b></p>

**Begründung:** Erweiterung der Frist, damit z. B. fehlende Freigaben bei Spielerwechseln zugunsten der Vereine zumindest noch einige Zeit länger nachgeliefert werden können, ohne dass sie wie bisher aus der VRL gestrichen werden müssen.

**Inkrafttreten:** Sofort

**Ansprechpartner:** Sportwart